



Eine Sensation?

von Holger Thymian

Tageszeitungen sind eine unverzichtbare Stütze eines demokratischen Staatswesens. Sie sind die entscheidende Informationsquelle der Bevölkerung, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Definition der kulturellen und sozialen Standards in der Gesellschaft und tragen maßgeblich zur öffentlichen Meinungsbildung – manchmal auch in einer Grauzone der Meinungsmanipulation – bei. Zu Recht ist die Pressefreiheit ein hohes Gut und Maßstab tatsächlich praktizierter Grundwerte.

Andererseits sind Tageszeitungen auch Produkte, die sich wie jedes andere Verlagserzeugnis verkaufen und so auch den üblichen Anforderungen des freien Marktes entsprechen müssen. Es scheint einige Kriterien zu geben, die eine Tageszeitung dem Grunde nach zu beachten hätte, um einen kostendeckenden Absatz einschließlich einer genügen großen Zahl an Abonnenten zu haben – eine barbusige Schönheit auf der Titelseite ist inzwischen kein Verkaufsargument (mehr):

Neuigkeit: Nichts interessiert einen Leser weniger als die Nachricht von gestern.

Fremdschämen: Eine Mitteilung, die des Volkes Zorn entfacht oder Empörung hervorruft, bestenfalls auch Unverständnis/Verwunderung, ist lesenswert und somit verkaufsfördernd.

Tabu: Ein Thema wählen, das eher wenig Beachtung findet oder das wegen fehlenden Konsens in der Gesellschaft lieber nicht angefasst wird. Als ein solches Thema scheint eine Diskussion um eine Willkommenskultur genau dann zu sein, wenn es an frenetischer Zustimmung mangelt.

Vorurteil: Je nach Anspruchsniveau der Tageszeitung wird der Leser in seiner (vorgefassten) Meinung bestätigt, Populismus verkauft sich gut.

Klischee: Das Bedienen von Klischees fördert die Identifikation des Lesers mit der veröffentlichten Pressemeinung. Kleingärtner sind nun einmal die mit den Gartenzwerge (in wie vielen Parzellen von den ca. 70.000 in Berlin stehen Gartenzwerge???), konservativ-spießig und nicht so helle im Kopf – da wird schon mal im Stile eines Herbert Wehners (allerdings nicht halb so intelligent) ein Bezirksverband mit „geistiger Gartenverzweigung¹“ tituliert. Soll wohl humorvoll sein ...

Im Idealfall passen alle Faktoren in einer Nachricht zusammen. Und wenn nicht, dann nimmt man es in der Redaktion wider besseres Wissen nicht so genau. Warum soll man sich mit nüchternen Fakten eine schöne Story entgehen lassen?

¹ Tagesspiegel Checkpoint vom 15. Mai 2017

Alle Berliner Bezirksverbände erfassen von ihren Bewerbern persönliche Daten, die für eine Kleingartenvergabe unerlässlich sind. Die Herkunft des Bewerbers wurde bislang nicht erfragt – weil diese für die Parzellenvergabe schlicht nicht relevant ist. Kleingärten werden in der Regel in der Reihenfolge der Bewerbung vergeben, daneben spielt nur noch der Preis für die Anpflanzungen und Aufbauten eine Rolle. Die Vergabe erfolgt absolut unabhängig von Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugungen, sexuellen Orientierungen oder anderen persönlichen Lebensumständen der Bewerber. Für den Bezirksverband ist nur entscheidend, dass sich jemand im Sinne des Bundeskleingartengesetzes für die Nutzung einer Parzelle interessiert und der Interessent eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzt, mehr nicht! Ausnahme in dieser Vergabepaxis sind z.B. die bevorzugte Behandlung von „Räumern“ bzw. die Vergabe an die Kinder des abgebenden Pächters. Dem Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V. sind ausnahmslos und ausdrücklich alle Mitbürger/-innen herzlich willkommen! Es ist eben auch ein Kriterium gewollter Integration, neue Kleingärtner nicht mit dem Merkmal der Herkunft zu stigmatisieren und alle Kleingärtner unabhängig ihrer Lebensumstände absolut gleich zu behandeln.

Nun möchte aber die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Zuge u. a. von Bedarfsprognosen Kenntnis über den Anteil an Pächtern und Bewerbern mit Migrationshintergrund haben. Der Landesverband wurde von der Senatsverwaltung gebeten, diese Daten kumuliert und ohne Personenbezug zur Verfügung zu stellen. Der erweiterte Vorstand des Landesverbands hat beschlossen, alle Bezirksverbände zu bitten, entsprechende Daten von Pächtern und Bewerbern zu erfassen. Unter anderem soll zur Feststellung eines Migrationshintergrundes die kulturelle Sozialisation des Bewerbers erfragt werden. Der Bewerber kann auf dem Fragbogen unter „Sozialer Herkunft“ nun „deutsch“, „nicht deutsch“ und „bikulturell“ ankreuzen - oder es auch sein lassen, diese Angabe (anders als Name, Adresse und maximale Abstandszahlung) ist absolut freiwillig!

Ein (sensationssüchtiger?) Bewerber nahm diese Abfrage auf dem Bewerberbogen zum Anlass, den „Tagesspiegel“ auf eine vermeintliche Diskriminierung von Bewerbern mit Migrationshintergrund aufmerksam zu machen. Die Redaktion des „Tagesspiegels“ erbittet daraufhin eine Stellungnahme des Bezirksverband, der dies auch per mail – und zwar mit dem hier soeben geschilderten Zusammenhang einer „Dienstleistung“ für die Senatsverwaltung in der Erfassung von Daten, für die der Bezirksverband selbst gar keine Verwendung hat- darlegt. In einer zweiten mail wird dieser Zusammenhang nochmals detailliert bekräftigt. Investigativer Journalismus hätte nun einen Haken hinter diese Angelegenheit gesetzt – es gibt nichts Lohnenswertes zu berichten. Anders der „Tagesspiegel“: Und so lässt sich schon einmal unter Beachtung der oben angeführten verkaufsfördernden Kriterien „der Vorwurf der Diskriminierung in den Raum stellen“². Da können ja andere

² Tagesspiegel vom 16.5.2017

Tageszeitungen das Feld doch nicht dem „Tagespiegel“ allein überlassen, und so setzen „Berliner Kurier“ und „Berliner Zeitung“ noch einen drauf. Jetzt sind es schon „Kritiker“ im Plural (beim „Tagesspiegel“ war es noch eine Einzelperson) die dem Bezirksverband ein „Aussieben von Garten-Bewerbern nach rassistischen Kriterien“³ vorwerfen. Und das, obwohl die Redaktion des „Berliner Kurier / Berliner Zeitung“ vorab per mail über genau dieselben Informationen verfügte wie der „Tagespiegel“ ...

Im Mikrozensus⁴ des Statistischen Bundesamts wird ganz selbstverständlich nach der aktuellen (ggf. mehrfachen) Staatsangehörigkeit, vorheriger Staatsangehörigkeit, Einbürgerung, Aussiedlung, Herkunftsland der Eltern, Aufenthalt von Kindern und Ehepartner im Herkunftsland usw. gefragt. Gibt es dazu eine öffentliche Erregung, weil das statistische Bundesamt wegen dieser Datenerfassung nun dem Verdacht der Ausländerdiskriminierung unterliegt? Nein, weil dieser Verdacht hochgradig absurd ist. Dabei veröffentlicht das statistische Bundesamt sogar Zusammenhänge zwischen Migrationshintergrund und Alter, Lebensform, Familienstruktur oder Lebensunterhalt.

Nach Prüfung der Fakten bleibt von der vermeintlichen Sensation der Diskriminierung von Bewerbern um einen Kleingarten nur eine Seifenblase übrig. Diese war dann drei Tageszeitungen unter Teilweglassung der bekannten Zusammenhänge trotzdem eine Meldung wert – der „Tagespiegel“ hat sich gar dreimal mit diesem Thema befasst! Muss man sich nun Sorgen um die Gleichbehandlung aller Bewerber in Berliner Bezirksverbänden machen? Nein, sicher nicht – wohl aber um die Qualität und Wahrheitsgehalt der Berichterstattung in der Berliner Presse.

Der Bezirksverband Weißensee erfasst in seinem Bewerberbogen auch das Geburtsdatum der Interessenten – sollte nun auch der Verdacht der Altersdiskriminierung im Raum stehen???

³ Berliner Kurier /Berliner Zeitung vom 16.5.2017

⁴